

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Stadtwerke Malchow

gültig ab: 01. Jan 2024

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in		Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
		b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh
		Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh		
Mittelspannung *	MS	27,55	6,25	147,22	1,46	24,54	1,46
Umspannung MS/NS	MS/NS	36,63	7,54	168,67	2,26	28,11	2,26
Niederspannung	NS	44,35	8,29	174,93	3,07	29,16	3,07

Blindmehrarbeit

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,93$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 Ct/kvarh.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	68,88	82,66	96,43
Umspannung MS/NS	MS/NS	91,57	109,89	128,20
Niederspannung	NS	110,88	133,05	155,23

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	60,00	9,73
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen		
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	1,78
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	1,78
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	0,00	1,78

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh	Pauschale Reduktion * Euro/a
Neuverträge ab 2024				
Modul 1	Pauschale Reduktion *	60,00	9,73	-140,20
Modul 2	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	3,89	

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil	512,00
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	180,00
NS-Lastprofil	350,00
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	18,00

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
Eintarifzähler	7,30	2,25
Zweitartfzähler	12,20	2,25
Maximumzähler (Ein- oder Zweitartfzähler)	37,25	2,25
elektronischer Haushaltszähler (EDL21)	33,25	2,25

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
Wandler	18,00
Schaltgerät	12,00
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	55,00
Festnetz-Modem	30,00

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>